

Campus Sacré Coeur Wien – Private Volksschule

Rennweg 31, 1030 Wien

T +43-1 7126246 DW 57

F +43-1 7126246 DW 27

M volksschule@sacre-coeur.at

September 2021 bis Juni 2022	Jahresbeitrag bei Einmalzahlung	Monatsbeitrag bei 10x Abbuchung
Schulgeld	1.970 EUR	202 EUR
Schulgeld und Halbinternat bis 14 Uhr (inkl. Essen)	4.260 EUR	431 EUR
Schulgeld und Halbinternat bis 17 Uhr (inkl. Essen)	5.010 EUR	506 EUR
Schulgeld und Halbinternat 1 Tag/Woche (inkl. Essen)	2.940 EUR	299 EUR
Schulgeld und Halbinternat 2 Tage/Woche (inkl. Essen)	3.600 EUR	365 EUR
Frühaufsicht Mo-Fr / 07:00 bis 07:45 Uhr		27 EUR
Sommerbetreuung 2022 pro Woche		178 EUR
Zusatzleistungen		
Essensbeitrag		10 EUR
Aufzahlung 1 Stunde Betreuung		10 EUR
verspätetes Abholen vom HI (pro angefangener 15 Min.)		17 EUR

Abbuchungstichtag:

Die Entrichtung des Jahresbeitrages mittels Einmalzahlung ist ausschließlich im September möglich. Die zehn Monatsbeiträge sind am 5. jeden Monats fällig und werden gemäß Aufnahmevertrag am 5. per Einziehungsauftrag abgebucht. Aus organisatorischen Gründen wird im September erst Mitte des Monats abgebucht. Eine Ab- und Ummeldung der gewählten Leistungen während des Schuljahres ist nur bis zum 15. Jänner mit Auswirkung für das darauffolgende Semester möglich.

Anfragen zur Schulgeldverrechnung:

Bitte wenden Sie sich an die Schulstiftung der Erzdiözese Wien, Frau Sodomka, Tel.Nr. 01 / 394 9000 - 105 bzw. unter sodomka@privatschulen.at.

Verzug in der Beitragsleistung:

Nach einer Zahlungserinnerung an Sie, wird die **offene Forderung** zum **Inkasso an eine externe Firma** übergeben. Der Schulerhalter behält sich das Recht vor, den Schulvertrag aufzuheben, wenn die Beiträge trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet werden.

Rückerstattung:

Für schulfreie Tage bzw. vorübergehende Abwesenheit (z.B. Krankheit) können **keine** Beiträge **rückvergütet** werden.

Haftung:

Für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen übernimmt der Schulerhalter keine Haftung. Für Schäden am Schuleigentum, die durch SchülerInnen verursacht werden ist von den Eltern der betreffenden SchülerInnen Ersatz zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag^a Drⁱⁿ Katja Pistauer-Fischer, MA 112
Wirtschaftliche Geschäftsführung

